

**Münchener Stadtmuseum  
Annahme einer Zuwendung  
Spende durch die Kohlndorfer-Stiftung  
- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03296**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 18.06.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Für die Ausstellung "Das habe nur ich! Über Sammellust und Liebhabereien" (17.07.2015 -10.01.2016) hat die Kohlndorfer-Stiftung einen Zuschuss zur Realisierung bewilligt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebotes sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um die Kohlndorfer-Stiftung als juristische Person, die das Münchener Stadtmuseum bei der Realisation der Ausstellung "Das habe nur Ich! Über Sammellust und Liebhabereien" unterstützt.

Die Kohlndorfer-Stiftung ist eine gemeinnützige Münchener Stiftung, die sich zum Ziel gesetzt hat, Münchener Kulturveranstaltungen finanziell zu unterstützen. Im Herbst 2014 wurde das Ausstellungskonzept der Stiftung präsentiert; der Stiftungsrat hat darauf hin einstimmig eine Förderung, insbesondere der Publikationen, beschlossen.

## 2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine zweckgebundene Zuwendung, ohne die diese Ausstellung nicht in geplantem Umfang stattfinden könnte. Die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

## 2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Ziel und Aufgabe der Kohlindorfer-Stiftung ist insbesondere die Förderung der Münchener Kultur. Die juristische Person verfolgt dabei ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

## 3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei sowie die Gesamtstädtische Antikorruptionsbeauftragte haben keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Die Zuwendung der Kohlindorfer-Stiftung wird angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-2 (2x)  
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums (2x)  
an das Personal-und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat